

## Antrag auf „Vorabentscheidung“ zur Förderungsmöglichkeit nach Fachrichtungswechsel/Ausbildungsabbruch

Name d. Auszubildenden..... Vorname..... Förderungs-Nr. ....

Hiermit beantrage ich Ausbildungsförderung für eine “andere Ausbildung” nach einem Fachrichtungswechsel /  
 vorherigen Ausbildungsabbruch.

### 1) Übersicht über meinen bisherigen Ausbildungsverlauf

(bei Studiengängen mit Immatrikulation in Fächerkombinationen bitte **sämtliche** Teilstudiengänge angeben):

Semester / Schulhalbjahr	Hochschule / Ausbildungsstätte	Fachrichtung / Studienfächer (Hauptfächer unterstreichen)	Angestrebter 1. Abschlusstyp (z.B. Bachelor/Staatsexamen)
1. SS/WS			
2. SS/WS			
3. SS/WS			
4. SS/WS			
5. SS/WS			
6. SS/WS			
7. SS/WS			
8. SS/WS			

2) Geplanter Beginn meines Studiums in der **neuen (künftigen)** Fachrichtung ..... ab WS/SS .....  
 in folgendem Studiengang/folgender Studienfachkombination .....  
 und mit folgendem geplanten Examensabschluss .....  
 der voraussichtliche Zeitpunkt das damit angestrebten Abschlussexamens .....

3) Von meiner bisherigen Ausbildungszeit können nach Auskunft des für mich zuständigen Prüfungsamtes /  
 Prüfungsausschusses..... Semester als Fachsemester angerechnet werden.  
 (Bitte **Bescheinigung beifügen** - aus der Bescheinigung muss hervorgehen, ob bzw. in welchem Umfang eine  
 Semesteranrechnung - ggf. auf die einzelnen Teilstudiengänge bezogen - **möglich** ist.  
**Es kommt förderungsrechtlich nicht darauf an, ob auch ausbildungsrechtlich eine derartige Semesteranrechnung  
 auf Antrag oder von Amts wegen tatsächlich erfolgt).**

4) Ich hatte schon früher für den jetzigen oder einen dritten Studiengang eine Zulassung beantragt:  
 Nein  
 Ja: bitte angeben bei welcher Stelle, für welches Semester und für welche Fachrichtung an  
 welcher Ausbildungsstätte (**und Belege beifügen**) .....

5) Meine Begründung für den geplanten Fachwechsel / Abbruch der bisherigen / früheren Ausbildung(en):  
 (Entsprechende **Angaben** sind zu belegen; bei der Begründung bitte detailliert auch erläutern, warum Sie sich für die  
 bisherige bzw. frühere Fachrichtung entschieden hatten, **wann und aus welchen Gründen im Einzelnen** festgestellt  
 wurde, dass diese Ausbildung nicht der Eignung oder Neigung entspricht bzw. entsprach und wann und warum Sie sich  
 für die neue Fachrichtung entschieden hatten)

--	--

(ggf. auf weiterem Blatt fortsetzen)	

6) Beigefügt ist außerdem eine Aufstellung zum tatsächlichen inhaltlichen und zeitlichen Verlauf der von Ihnen aufgegebenen Ausbildung/Studienfachrichtung **auch** mit den **Angaben** und **Nachweisen** zu Ihren **Studienleistungsversuchen** und den jeweiligen Ergebnissen (z.B. zu Übungen, Hausarbeiten, Klausuren)

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den hier gemachten Angaben unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen sind.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift d. Auszubildenden

**Hinweise**

- a) "Fachrichtung" ist ein durch Lehrpläne, Ausbildungs-/Studienordnungen und / oder Prüfungsordnungen geregelter Ausbildungsgang, der auf einen **bestimmten** berufsqualifizierenden Abschluss oder ein bestimmtes Ausbildungsziel ausgerichtet ist. **Auch der Wechsel nur eines Teilstudienganges und / oder der Art der angestrebten Abschlussprüfung stellt einen "Fachrichtungswechsel"** i. S. d. BAföG dar! Ein „förderungsunschädlicher“ Wechsel kann aber vorliegen, wenn die bisherige Ausbildungszeit **voll** auf die Ausbildungszeit der neuen Ausbildung angerechnet werden kann; dies ist durch Bescheinigung der Ausbildungsstätte / Prüfungsstelle **nachzuweisen**. **Ein Fachrichtungswechsel bzw. Ausbildungsabbruch ist für die jetzt geplante / begonnenen Ausbildung auch dann förderungsrechtlich entscheidungserheblich, wenn für die aufgegebene Ausbildung / Fachrichtung Ausbildungsförderung nicht in Anspruch genommen wurde.**
  
- b) Bitte beantworten Sie die Fragen **vollständig**. Liegt bereits **mehr als ein einziger Ausbildungsabbruch / Fachrichtungswechsel** vor oder hat die **Einschreibungszeit in der bisherigen Studienfachrichtung bereits mehr als zwei Fachsemester** gedauert, muss Ihren Erläuterungen **unbedingt eine vollständige Aufstellung in Form von konkreten und detaillierten Semesterwochenstundenplänen für das vorherige Studium / die vorherige(n) Ausbildung(en)** beigefügt sein, in denen die Ausbildungsveranstaltungen mit der genauen Bezeichnung, der Art (z.B. Proseminar, Übung usw.), der Zeit und dem Namen des/der durchführenden (Hochschul-)Lehrers/in aufgeführt werden, an denen Sie regelmäßig und ordnungsgemäß teilgenommen hatten; geben Sie dabei auch an, mit welchem Erfolg oder Misserfolg Sie jeweils **Studienleistungsversuche unternommen haben und fügen Sie dazu Nachweise bei!** Sofern erfolgreiche Ausbildungsbemühungen nach Zeitpunkt oder Umfang nennenswert von den Vorgaben der betreffenden Ausbildungs- bzw. Studienordnungen und Studienplanempfehlungen des betreffenden Ausbildungsganges abweichend waren, ist auch dies konkret zu begründen und auf geeignete Art nachzuweisen!  
**Liegt bei Ihnen „nur“ ein Wechsel in Ihrem / Ihren bisherigen Nebenfach / Nebenfächern vor, müssen Sie auch erläutern, ob bzw. in welchem Umfang dadurch eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu erwarten ist.**
  
- c) Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die erforderlichen Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). **Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung schon deswegen versagt oder entzogen werden (§ 60, § 66 Abs. 1 SGB I).**